

### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß bekannt gemacht und geladen wurde; Beschlussfähigkeit ist gegeben. Einwände zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 15.02.2022 wurde dem Gemeinderat mit der letzten Sitzungsladung zugesandt. Einwendungen werden nicht erhoben; damit gilt es als genehmigt.

Eingangs der Sitzung lädt Bürgermeister Werner zu einer kurzen Gedenkminute anlässlich des Krieges in Europa ein. Alle Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.

Bürgermeister Werner findet folgende Worte:

„Der brutale Angriffskrieg auf die Ukraine ist jetzt schon seit 24. Februar am Laufen. Eine Zeitwende ist für uns alle jetzt eingetreten, mit viel Angst, Schmerz, Trauer und Wut.

In den Medienberichten sehen wir die brutalen Zerstörungen und Hunderttausende von Menschen, welche auf der Flucht sind.

Was kann ich tun? Was können wir als Gemeinde tun?

Wir verurteilen diesen Angriffskrieg auf unsere europäische Demokratie, Friedens- und Weltordnung und können unsere Solidarität zeigen mit den Opfern des Angriffskrieges z.B

- mit dem Sammeln von Spenden für die Flüchtlingsarbeit, evtl. als kleine spontane Aktion heute Abend mit einem Teil des Sitzungsgeldes. Das Geld geht an lokale Helferkreise bzw. an ein offizielles bundesweites Spendenkonto der Ukrainehilfe. Vielen Dank für die Spende.
- Wohnraum zur Verfügung stellen (14 Personen, 10 Kinder wohnen bereits in Bergheinfeld, ein Dankeschön an die Familien Blesch und Hergenröther)
- Beim Ankerzentrum in Schweinfurt helfen bereits einige Bergheinfelder BürgerInnen. Vielen Dank!“

Die Verwaltung, der Bauhof und eine freiwillige Helferin werden sich in den nächsten Tagen über Aktivitäten mit einer Helfergruppe aus Sennfeld austauschen (sie organisieren Materialtransporte in die Ukraine).

Wer Wohnraum in Bergheinfeld/Garstadt zur Verfügung stellen kann, soll sich bitte bei Bürgermeister/Sekretariat melden.

Mit der Hoffnung, dass der Krieg ein baldiges Ende findet dankt er allen Anwesenden für die gezeigte Solidarität.

## **1. Landschaftspflegeverband Schweinfurter Land: Vorstellung des Projektes durch Beate Krettinger, DVL-Landeskoordinatorin Bayern und 1. Bürgermeister Anton Gößmann, Gemeinde Wasserlosen**

Zur diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Frau Beate Krettinger und Herrn Bürgermeister Anton Gößmann, die über den Punkt anhand einer PPP (Anlage 1 zur Niederschrift) referieren.

Der Vorsitzende wünscht sich anschließend einen Austausch zum Thema und einen Grundsatzbeschluss am Ende der Debatte.

Gößmann ist ein Verfechter der Einrichtung von Landschaftspflegeverbänden und will in den Gemeinden des Landkreises Werbung dafür machen. Es handelt sich hier nicht um ein neues Thema, so Gößmann, vielmehr wurde das Thema schon vor längerer Zeit auch im Kreisrat behandelt. Zwischenzeitlich hat auch die Untere Naturschutzbehörde ihre Unterstützung zugesagt, um der sich ändernden Gesetzeslage und den wachsenden Aufgaben im Naturschutzbereich begegnen zu können. Landschaftspflegeverbände sind in Bayern weit verbreitet (ca. 80 % der Fläche Bayern), eine Karte zeigt, dass es nur wenige weiße Flächen gibt, die nicht über Pflegeverbände organisiert sind. Ziel soll es sein, sie zu wesentlichen Akteuren im kooperativen Naturschutz zu machen und sie flächendeckend zu etablieren.

Ein schlagkräftiger Bauhof, wie es ihn in Bergrheinfeld gibt, kann viel an Aufgaben abdecken, jedoch führt eine kompliziert werdende Gesetzgebung und die Pflegeintensivierung auch ihn an die Grenzen.

Frau Krettinger beschreibt u.a. die Arbeitsprinzipien eines Pflegeverbandes, dessen Kernaufgabe die Erhaltung, Pflege und ggf. Sanierung der Kulturlandschaft in ihrer standorttypischen und vielfältigen Ausprägung ist. Sie zählt die typischen LPV-Aufgaben auf und hebt insbesondere die Abwicklung von Landschaftspflegemaßnahmen hervor.

Für die Gemeinde Bergrheinfeld stehen Kosten von rund 2.000 – 3.000 Euro jährlich im Raum, der Mitgliedsbeitrag orientiert sich an der Einwohnerzahl und evtl. an der Gemarkungsfläche. Die Ausgaben für Personal und Sachkosten sowie eine Kalkulation des kommunalen Mitgliederbeitrags dienen zur Kenntnis. Krettinger beschreibt den Mehrwert für die Kommunen im Landkreis Schweinfurt, der sich vor allem auch in einer regionalen Wertschöpfung darstellt.

Der Vorsitzende dankt den beiden Vortragenden. In Abstimmung mit dem Bauhofleiter spricht er sich für einen Beitritt der Gemeinde zum LPV aus, da die Bearbeitung von Pflegemaßnahmen bei entsprechender Förderung und fachlicher Beratung vereinfacht werden können, so dass die Gemeinde bei einer Mitgliedschaft ihren Nutzen daraus ziehen kann und ihre positive Arbeit fortgeführt wird.

GR Seuffert zeigt sich enttäuscht, da er im Vortrag wenig von Natur, aber umso mehr von Kosten gehört hat und er denkt, dass viele Kosten im Verwaltungsapparat hängen bleiben.

GR Klotz verweist auf das Desinteresse der Bürger für die Obsterträge in den Streuwiesen und bemängelt das Striegeln von Unkraut, das vielen Kleinlebewesen und Bodenbrütern schadet.

Auf die Frage von Michael Eusemann erklärt Frau Krettinger, dass die Mitgliedsbeiträge nicht nur für Personal, sondern auch für Maßnahmen eingesetzt werden, wobei der Arbeitseinsatz

des kommunalen Bauhofs nicht förderfähig ist. Hier ist vielmehr eine Entlastung der Bauhöfe zu erwarten.

GR Michael Eusemann denkt auch an Waldarbeiten bzw. die Betreuung des Bahndamms. Krettinger bestätigt die Zusammenarbeit mit der DB, um eine gute Pflege entlang der Bahn zu erreichen. Für den Kommunalwald sind beratende Maßnahmen mit Umsetzung möglich. GRin Weippert hinterfragt, inwiefern es die Zustimmung anderer Gemeinden braucht, um als Gemeinde in eine Maßnahme zu kommen. Lt. Frau Krettinger sollen möglichst viele Gemeinden von den Maßnahmen profitieren, d.h. es sollen über die Zeit in allen Gemeinden Maßnahmen laufen, um einen fairen Einsatz zu erreichen. Auf die Anfrage von GR Hiernickel erläutert Krettinger die fachliche Kompetenz des Geschäftsführers des LPV, der aus dem Bereich Landwirtschaft, Biologie oder Landschaftspflege kommen soll.

GR Geißler verweist auf den gut funktionierenden Bauhof, auf die ansässige SoLaWi und auf die Aktivitäten der Landwirtschaft in Bergrheinfeld und fragt, woher die Ideen kommen sollen bzw. wo der Mehrwert für uns liegen soll.

Lt. Krettinger gibt es keinen Mangel an Plänen, sondern vielmehr an den Möglichkeiten der Umsetzung, als Beispiel nennt sie die Ziele, die im Landschaftsplan der Gemeinde verankert sind.

2. Bürgermeister Djalek stellt sein Anliegen heraus, dass auch ortsansässige Landwirte in die Aufgaben eingebunden werden und fragt, wie diese akquiriert werden. Lt. Krettinger erfolgt dies in einem vereinfachten Vergabeverfahren, Personal und Kosten werden über den Maschinenring bzw. seine Sätze gefunden und verrechnet.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass der Bauhof in Zukunft auf Grund sich ändernder Gesetze und Auflagen nicht mehr all das an Pflegearbeiten bewältigen kann, was er bisher leistet, außerdem können Fördergelder in die Gemeinde geholt werden. Er spricht sich für einen Beitritt zum LPV aus und hält den finanziellen Beitrag für die Gemeinde für stemmbar. Außerdem gibt es Austrittsmöglichkeiten. Er appelliert mitzumachen.

Der GR spricht sich für die Vorbereitung der Gründung eines LPV aus und stellt den Beitritt in Aussicht.

**17 : 1**

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, nach Vorliegen der endgültigen Satzung und des Finanzplanes den Beitritt zu vollziehen.

**16 : 2**

### **3. Kooperationsvereinbarung zur Finanzierung Integrativer Hort an der Heideschule Schwebheim**

Das Caritas Jugendhilfezentrum Maria Schutz ist Träger des integrativen Hortes an der Heideschule Schwebheim, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen. Von insgesamt 37 Plätzen werden 10 Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung vorgehalten. Die den Hort besuchenden Kinder stammen in wechselnder Belegung aus nahezu allen Gemeinden des Landkreises Schweinfurt, womit der Hort eine besondere Bedeutung im Landkreis Schweinfurt hat.

Der integrative Hort ist zum einen regulärer Hort für Schulkinder, die an der Heideschule beschult werden, zum anderen ist er integrativer Hort und betreut in dieser Funktion die Schulkinder der Heideschule, die einen ganz besonderen Förderbedarf haben. Dazu bedarf es entsprechend der Regelungen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) höherer Personalressourcen, um eine gezielte Förderung durchführen zu können. Die Finanzierung des integrativen Hortes richtet sich nach den Vorgaben des BayKiBiG. Der Caritasverband rechnet dementsprechend die kindbezogene Förderung mit den jeweils belegenden Gemeinden ab. Zusätzlich wird ein in der Höhe angemessener Elternbeitrag erhoben.

Dem durch das BayKiBiG geforderten höheren Personalaufwand geschuldet, erwirtschaftet der integrative Hort ein jährliches Defizit. Die Gewichtung der Förderplätze mit dem Faktor 4,5 kann nicht auf die Elternbeiträge angewendet werden. Der aktuelle Elternbeitrag liegt bei einer Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden pro Tag bei 148,00 € monatlich und damit, gemessen an den Elternbeiträgen aller Kindertageseinrichtungen im Landkreis Schweinfurt, im weit oberen Bereich. Die dem Träger zur Verfügung stehende Möglichkeit einer Defizitreduzierung durch Erhöhung von Elternbeiträgen wurde somit ausgeschöpft.

Der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt e.V. ist daher mit dem Anliegen des Defizitenausgleiches an den Landkreis Schweinfurt herangetreten. Dieser unterstützt den Abschluss eines Kooperationsvertrages des Caritasverbandes mit allen Gemeinden im Landkreis Schweinfurt ausdrücklich als Lösung für das jährlich entstehende Finanzierungsdefizit.

Inhalt des Kooperationsvertrages, der im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung vorgestellt wurde, ist die Übernahme eines ungedeckten Betriebsaufwandes des Jugendhilfeszentrums Maria Schutz für den integrativen Hort als Zuschuss neben dem gesetzlich normierten Förderanspruch nach Art. 18 BayKiBiG. Dabei ist der Defizitenausgleich je Kind und Platz auf jährlich maximal 1.100 € gedeckelt. Wird ein Platz von verschiedenen Kindern im laufenden Kalenderjahr belegt, erfolgt die Aufteilung des Defizits entsprechend zeitanteilig.

Finanzielle Auswirkungen entstehen nur, sofern ein Kind aus der Gemeinde Bergheinfeld tatsächlich den integrativen Hort besucht. Die Kosten von 1.100 €, die pro Kind und Kalenderjahr bei einer 12-monatigen Belegung entstehen, sind gut kalkulierbar und beeinträchtigen die Gemeinde in ihrer Leistungsfähigkeit nicht nachhaltig.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Caritas Jugendhilfeszentrum Maria Schutz, integrativer Hort an der Heideschule Schwebheim und der Gemeinde Bergheinfeld zugestimmt werden. Alle Schüler der Heideschule Schwebheim, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen, haben einen besonderen Förderbedarf. Mit dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung leistet die Gemeinde für die Kinder aus dem Gemeindegebiet, die den integrativen Hort besuchen, einen wesentlichen Beitrag zur Förderung ihrer Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergheinfeld stimmt dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Caritas Jugendhilfeszentrum Maria Schutz als Träger des integrativen Hortes an der Heideschule Schwebheim und der Gemeinde Bergheinfeld in der vorliegenden Form zu und beauftragt den Ersten Bürgermeister mit der Unterzeichnung.

**einstimmig**

#### **4. Baugesuche:**

- a) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Flurstück 1739/13, Balthasar-Neumann-Straße 6

Der Bauherr beantragt die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flur-Nr. 1739/13, Balthasar-Neumann-Straße 6 mit Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Baulinie und der Breite des Pultdachanbaus.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor.

Sachbearbeiter Müller gibt Auskunft dazu und erläutert die Abweichungen am Plan.

Der GR stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flurstück 1739/13, Balthasar-Neumann-Straße 6, zu, das Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

- b) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Fahrradstellplatzes und Carports auf Flurstück 605/1, Neue Straße 35

Der Bauherr beantragt die Errichtung eines Fahrradstellplatzes und eines Carports auf Flur-Nr. 605/1, Neue Straße 35, wofür eine Baugenehmigung notwendig ist.

Gleichzeitig beantragt er die Befreiung von den Festsetzungen des Gesamtbebauungsplans hinsichtlich der Baugrenze und der Einhaltung des Stauraums. Sachbearbeiter Müller erläutert den Plan.

Die Verwaltung bewertet das Vorhaben aufgrund der örtlichen Gegebenheiten hinsichtlich der Nichteinhaltung des Stauraums als kritisch und begründet die Sichtweise.

Die Parksituation in der Neuen Straße ist sehr angespannt. Es würde zwar durch die Schaffung eines Stellplatzes auf Privatgrund Erleichterung entstehen, doch fällt wieder ein öffentlicher Parkplatz weg. Zudem ist die Neue Straße recht eng, weshalb die Einhaltung eines Stauraums in diesem Straßenzug auch weiterhin durchgesetzt werden sollte.

In diesem Straßenzug (Neue Straße – Einmündung Schweinfurter Straße bis Einmündung Schwemmweg) wäre dies der erste Garagenbau, der ohne Stauraum errichtet werden soll. Durch die geplante Verkleidung des Fahrradstellplatzes mit Holzbrettern ist der zu errichtende Carport zudem nur von einer Seite (von der Schweinfurter Straße kommend) einsehbar.

Der GR kann die Sichtweise der Verwaltung nicht teilen.

GR Seuffert begründet dies mit dem Argument, die Neue Straße sei eine reine Anliegerstraße.

GR Pfeifroth teilt die Meinung, da kein Durchgangsverkehr gegeben ist und ein Auto mehr von der Straße weg ist.

Auch andere GR sehen die beantragte Situation als unproblematisch.

2. Bürgermeister Djalek äußert seine Bedenken aus sicherheitsrechtlichen Gründen mangels ausreichender Sicht.

GRin Zahl spricht sich ebenfalls gegen die Empfehlung der Verwaltung aus.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Fahrradstellplatzes und Carports auf Flurstück 605/1, Neue Straße 35, abzulehnen.

16 Gemeinderäte sprechen sich gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus, nur 2 Gemeinderäte sind dafür.

Es wird weiterer folgender Beschlussvorschlag gemacht:

Dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Fahrradstellplatzes und Carports auf Flurstück 605/1, Neue Straße 35, wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**16 : 2**

## **5. Anfragen und Informationen:**

a) Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung sind keine bekanntzugeben.

b) Der Vorsitzende gibt Informationen zum Thema Klimawandel – Klimaschutz. In seiner Eigenschaft als Bürgermeister fühlt er sich als „Klimabeauftragter“ und berichtet, was im

Laufe der letzten Wochen zu diesem Thema in der Verwaltung gelaufen ist. So hat er an verschiedenen Veranstaltungen zum Thema teilgenommen und zählt die Initiativen, wie Wärmenetz, Innenentwicklung, Flächenfraß, Förderung von PV und Batteriespeicher, LED-Straßenbeleuchtung u.v.m., auf. Weitere Maßnahmen sind in Planung.

Als Fazit stellt er fest, dass die Gemeinde den richtigen Weg eingeschlagen hat und gut aufgestellt ist. Der Blick auf CO<sub>2</sub>-arme Mobilität, Wärme, Klimaanpassung und Klimaschutz fordern einen langen Atem in den kommenden Jahren. Sensibilität und Informationen zum Thema Klimaschutz sind in der Bürgerschaft ja schon reichlich vorhanden. Die Gemeinde kann das Klimaschutz-Denken fördern und durch kleine, kommunale, finanzielle Anreize, wie bspw. bei PV-Anlagen, zu einer erfolgreichen Umsetzung bringen. Der Aspekt der Finanzierung der Maßnahmen aus kommunalen Steuermitteln darf aber nicht gänzlich aus dem Blickfeld des GR geraten.

- c) Der Vorsitzende lobt den Einsatz zweier Mitarbeiter (Thomas Rudloff und Florian Dereser) aus dem Bauhof, die für drei Tage im durch Hochwasser stark geschädigten Ahrtal als freiwillige Helfer tätig waren. Die Gemeinde stellte einen Kleinbagger, Materialspenden und die Heizkörper des alten FW-Hauses zur Verfügung.
- d) Der Vorsitzende gibt den Termin für die Bürgermeisterwahl im nächsten Jahr bekannt: 12. März 2023.
- e) GR Pfeifroth nimmt Bezug auf die Diskussion in der letzten Sitzung zum Thema „Heizungsanlage im neuen Feuerwehrhaus“ hinsichtlich des aktuellen Geschehens in der Ukraine und fragt, ob sich ein Sinneswandel ergeben hat. Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Austausch im Gremium und bittet, den demokratisch gefassten Beschluss zur Heizungsanlage zu akzeptieren.
- f) GR Gessner erkundigt sich, ob das Begrüßungsschild in Garstadt wieder aufgebaut wird.
- g) Außerdem wünscht er sich die Verbesserung des zu steilen Aufgangs zum Damm im Bereich der Fußgängerüberquerung in Garstadt.  
  
Der Vorsitzende hat beide Maßnahmen im Blick, sie sollen umgesetzt werden.
- h) GR Klotz berichtet, dass die Fahrspur an der Überquerungshilfe teilweise missachtet und zu schnell gefahren wird.
- i) GR Klaus Göb stellt fest, dass die Arbeiten zum Bau des Lebensmittelmarktes in Grafenrheinfeld begonnen haben und erkundigt sich, wann der Bau des Kreisverkehrs startet. Seine Frage zielt auf die Beeinträchtigungen für die Landwirtschaft hin. Daraufhin wurde in der Stellungnahme der Gemeinde explizit hingewiesen.